

Mit der Sanierung und Neueröffnung des sog. "Liesbergermätteli" hinter dem Thiersteinerschulhaus an der Güterstrasse stellt sich bei der Quartierbevölkerung des Gundeli, aber auch seitens der Thiersteinerschule die Frage, ob nicht auch der angrenzende Pausenhof des Schulhauses an den Wochenenden und in den Ferien tagsüber für das Publikum geöffnet werden könnte.

Das Liesbergermätteli wird seit der Neugestaltung stark frequentiert und es wird nicht verstanden, weshalb der Pausenhof mit seinem Spielplatz, der mit einer Passage entlang der Liesbergerstrasse mit dem Mätteli verbunden ist, nicht auch als Spielplatz genutzt werden kann. Dabei sind auch Synergien bei der Bewirtschaftung des Pausenplatzes mit den Organisationen, die auf dem Liesbergermätteli im Einsatz sind, vorstellbar.

Eine Öffnung des Pausenhofes wäre auch eine Chance, den grossen, aber weitgehend als Teerplatz daherkommenden Platz neu zu gestalten, dies nicht nur für das allgemeine Publikum, sondern auch zum Nutzen der Schule, die dafür auch ganz konkrete Vorstellungen hat. So möchte die Schule ihren Kindern und deren Familien, die meist in beengten Wohnverhältnissen ohne Garten leben, einen unkomplizierten und niederschweligen Zugang zu einem Spiel- und Bewegungsangebot ermöglichen. Zudem könnte die Bewirtschaftung des brachliegenden Schulgartens Teil eines solchen Öffnungskonzepts sein.

Der Platz wird auch jetzt schon während der Schulzeit von Eltern mit ihren Kleinkindern genutzt. Die Öffnung soll ermöglichen, dass dies, wiederum nur tagsüber, an den Wochenenden und in den Schulferien möglich ist. Abends soll der Hof geschlossen werden.

In einem Anzug vom Juni 2010 forderte der damalige Grossrat Atilla Toptas eine grosszügige Öffnung aller Pausenhöfe und ein entsprechendes Konzept. Darauf antwortete die Regierung, dass die mittlerweile "geleiteten" Schulen im Rahmen der Vorgaben Teilautonomien in Anspruch nehmen können. Dabei fährt er fort: "Zu Bereichen der Teilautonomie gehört auch die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Bevölkerung im Einzugsgebiet und weiteren ausserschulischen Partnerinnen und Partnern." Ein Konzept sei deshalb nicht notwendig. In der gleichen Antwort wird auch auf das Projekt "Bildungslandschaften" aufmerksam gemacht, im Rahmen dessen eine solche Zusammenarbeit besonders sinnvoll sei.

Nun ist gerade auch die Thiersteinerschule Teil des Projekts Bildungslandschaften, und trotzdem lässt sich offenbar in dieser Sache nichts bewegen. Nicht zuletzt scheint auch der Widerstand der Hauswarte eine massgebende Rolle zu spielen. Sie sind nur teilweise den Schulleitungen unterstellt und somit haben Letztere keine Weisungsbefugnis und daran können solche Umsetzungsprojekte scheitern.

Selbstverständlich ist sicher zu stellen, dass die mit einer öffentlichen Nutzung verbundene Mehrarbeit der Instandhaltung des Platzes abgegolten werden muss. Andererseits ist für die Anzugstellenden auch klar, dass der Schutz von Parkplätzen und privaten Installationen der Hauswarte auf dem Pausenplatz (vgl. provisorische Garage und Partyzelt im Hof des Thiersteinerschulhauses) nicht Grund dafür sein kann, eine solche Öffnung zu verhindern.

Nicht zuletzt verspricht die Regierung im Rahmen des Projekts "Gundeli plus", dass Projekte und Massnahmen umgesetzt werden sollen, "die dem Gundeli einen sichtbaren und spürbaren Mehrwert bringen." Es ist wohl unbestritten, dass die Öffnung des Pausenplatzes der Thiersteinerschule einen solchen Mehrwert darstellen würde, insbesondere als das Gundeli über wenig nutzbare Grünfläche und Freiraum verfügt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob der Pausenhof der Thiersteinerschule an Wochenenden und während den Ferien tagsüber dem Publikum zugänglich gemacht werden kann
- ob, um Ängste und Vorurteile bei der Realisierung einer Öffnung abzubauen, die unmittelbar und mittelbar Betroffenen (z.B. Anwohnende) in die Planung einbezogen und zu diesem Zweck eine Projektleitung vor Ort eingesetzt werden könnte
- ob für die grosszügige Öffnung weiterer Pausenhöfe ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden kann, das die Bedingungen einer solchen Öffnung und den möglichen Anpassungsbedarf an die neue Nutzung in Bezug auf bauliche Massnahmen und Wartung umschreibt.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Thomas Gander, Lorenz Nägelin, Elisabeth Ackermann, Raoul I. Furlano